

Aufgrund von §§ 4, 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental am 02.03.2023 folgende

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) des Gemeindeverbands Mittleres Schussental
-Sitz Ravensburg-**

vom 04.04.2019, erlassen:

Artikel 1 – Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) des Gemeindeverbands Mittleres Schussental wird aufgehoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg, 03.03.2023

Dr. Daniel Rapp, Verbandsvorsitzender